

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 08.02.21

und Antwort des Senats

Betr.: Im Rahmen von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung verletzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei und Feuerwehr

Einleitung für die Fragen:

Regelmäßig werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamburger Polizei und Feuerwehr angegriffen oder auf andere Weise im Einsatz verletzt, so zum Beispiel Ende Dezember 2020 zwei Zivilfahnder durch Schläge und Tritte eines Täters bei einem Vorfall in Neugraben-Fischbek, wie das „Hamburger Abendblatt“ am 29. Dezember 2020 berichtet hat.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamburger Polizei wurden im Dezember 2019 und im Jahr 2020 von Angreifern oder auf andere Weise verletzt?*

Antwort zu Frage 1:

Die Anzahl der in den erfragten Zeiträumen als verletzt registrierten Bediensteten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 1

Zeitraum	Anzahl Verletzte		
	nach Angriffen	auf andere Weise	gesamt
Dezember 2019	10	29	39
2020	103	399	502

Frage 2: *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hamburger Feuerwehr wurden im Dezember 2019 und im Jahr 2020 von Angreifern oder auf andere Weise verletzt?*

Antwort zu Frage 2:

Tabelle 2

Zeitraum	Anzahl Verletzte		
	nach Angriffen	auf andere Weise	gesamt*
Dezember 2019	2	4	6
2020	18	71	89

* Arbeitsunfälle von Beschäftigten im Rettungsdienst können momentan nicht abgebildet werden.

Frage 3: *Welche prozentualen Veränderungen ergeben sich hierbei im Vergleich zu den Vorjahren und wie ist der Trend zu erklären?*

Antwort zu Frage 3:

Tabelle 3

Jahr	Anzahl Verletzte Polizei	prozentuale Veränderung zum Vorjahr	Anzahl Verletzte Feuerwehr	prozentuale Veränderung zum Vorjahr
2016	386		109	
2017	496	28,50 %	117	7,34 %
2018	416	-16,13 %	129	10,26 %
2019	439	5,53 %	102	-20,94%
2020	502	14,35 %	89	-12,75 %

Der hohe Anstieg der Zahlen bei der Polizei im Jahr 2017 ist insbesondere durch das Einsatzgeschehen rund um den G20-Gipfel zu erklären. Allgemein ist in den zurückliegenden Jahren insgesamt ein stetiger Anstieg der Zahlen verletzter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Polizei zu verzeichnen. Dieses korrespondiert mit der Entwicklung der Fallzahlen zu dem seit dem Jahr 2018 in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) neu erfassten Straftatbestand des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß §§ 114, 115 Strafgesetzbuch (PKS-Schlüssel 621120). Die Fallzahlen sind von 743 erfassten Fällen im Jahr 2018 auf 884 erfasste Fälle im Jahr 2020 gestiegen; dies ist ein Anstieg von 18,98 Prozent.

Für die Feuerwehr ist ein eindeutiger Trend über die Jahre nicht erkennbar. Es ist aber ersichtlich geworden, dass seit 2019 weniger Verletzte bei der Feuerwehr registriert wurden.

Im Übrigen siehe Drs. 21/19302.

Frage 4: *Welche Aussage kann zu ambulanten oder stationären Behandlungen der verletzten Bediensteten getroffen werden?*

Antwort zu Frage 4:

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden nicht geführt. Im Übrigen siehe Drs. 21/19302.

Frage 5: *Wie lange waren die verletzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils nicht dienstfähig?*

Antwort zu Frage 5:

Die im Sinne der Fragestellung für Bedienstete der Polizei erfassten Daten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 4

Zeitraum	Verletzungsbedingte Ausfalltage		
	nach Angriffen	auf andere Weise	gesamt
Dezember 2019	9	24	33
2020	74	268	342

Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

Bei der Feuerwehr wird keine Statistik im Sinne der Fragestellung geführt. Belastbare Auskünfte im Sinne der Fragestellung können daher nicht erteilt werden. Im Übrigen siehe Drs. 21/18797 und 21/19302.

Frage 6: *Welche Kosten (zum Beispiel Behandlungskosten, Ausfallkosten, zu ersetzende Uniform- und Ausrüstungsteile et cetera pp.) sind dem Dienstherrn für verletzte Bedienstete bei der Hamburger Polizei beziehungsweise Feuerwehr in den Vorjahren (2015 bis 2019) jeweils jährlich entstanden?*

Antwort zu Frage 6:

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden nicht geführt. Eine Einzelfallauswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 7: *Wie viele der Angreifer (auch der Vorjahre seit 2015) wurden auf welche Weise strafrechtlich verurteilt und mussten welche entstandenen Kosten erstatten?*

Antwort zu Frage 7:

Siehe Drs. 21/19302.

Frage 8: *Welche Verbesserungen sind seit 2019 hinsichtlich der Fürsorgepflicht des Dienstherrn oder der Prävention von Verletzungen im Einsatz in diesem Zusammenhang erfolgt?*

Antwort zu Frage 8:

Siehe Drs. 22/410 und 21/19302.